

Parkgebührenordnung der Stadt Cuxhaven

vom 11. Dezember 2012

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 304) und § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 11.12.2012 folgende Parkgebührenordnung als Satzung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit einem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 1 a

Die Parkgebühren werden

- a) auf den Parkplätzen in der Innenstadt an Werktagen
Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr
- b) auf den strandnahen Parkplätzen in Sahlenburg, Döse und Duhnen (ausgenommen Buchstabe c)
täglich 9 – 18 Uhr in der Zeit vom 15.03. bis 31.10. des Jahres
- c) auf den Parkplätzen an der Cuxhavener Straße zwischen Duhner Kreisel und Wehrbergsweg sowie auf dem Parkplatz der Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH
täglich 9 – 18 Uhr

erhoben.

§ 2

Wer den Parkraum in Anspruch nimmt, hat folgende Gebühren zu zahlen:

Parkscheinautomat - Innenstadt:

| | |
|--------------------------|--------|
| Parkdauer bis 20 Minuten | 0,50 € |
| Parkdauer bis 40 Minuten | 1,00 € |
| Parkdauer bis 1 Stunde | 1,50 € |
| Parkdauer bis 2 Stunden | 3,00 € |
| Parkdauer bis 3 Stunden | 4,00 € |

Parkscheinautomat - Strandbereiche Döse, Duhnen und Sahlenburg:

| | |
|--------------------------|--------|
| Parkdauer bis 20 Minuten | 0,50 € |
| Parkdauer bis 40 Minuten | 1,00 € |
| Parkdauer bis 1 Stunde | 1,50 € |
| Parkdauer bis 2 Stunden | 3,00 € |
| Tagesgebühr | 4,00 € |

§ 2 a

Für Parkplätze an den Straßen Kurparkallee, Nordfeldstraße, Cuxhavener Straße zwischen Neptunweg und Duhner Allee, Heinrich-Grube-Weg, Wernerwaldstraße sowie die Parkplätze Kurparkallee, Nordfeldstraße, Strandhausallee, Steinmarrer Trift, Neptunweg und Hans-Retzlaff-Straße kann für die Zeit vom 15.März bis 31.Oktober des Jahres ein Dauerparkschein zum Preis von 20,-- € pro Monat erworben werden.

Der Dauerparkschein wird grundsätzlich für die gesamte Zeit der Bewirtschaftung, in begründeten Ausnahmefällen auch für eine kürzere Laufzeit erteilt. Mit dem Dauerparkschein ist weder ein Anspruch auf einen garantiert vorhandenen Parkplatz noch auf einen bestimmten Stellplatz verbunden.

§ 3

Der an einem Parkscheinautomaten im Bereich „Innenstadt“ gelöste Parkschein ist für seine Geltungsdauer an allen öffentlichen Parkplätzen im Bereich „Innenstadt“ der Stadt Cuxhaven gültig, an denen das Parken nur mit einem Parkschein zulässig ist. Insoweit darf das Fahrzeug den Parkplatz beliebig oft wechseln.

§ 4

Gebührenschildner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken nur mit einem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist.

§ 5

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Cuxhaven - Parkgebührenordnung - vom 30. Januar 1997 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 11 S. 150) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven 2004 Nr. 3 S. 18) außer Kraft.

Cuxhaven, den 12. Dezember 2012

(L. S.)

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
Oberbürgermeister

- Veröffentlicht am 27.12.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 52, S. 378

Erste Änderungssatzung vom 29. April 2014

§ 1a neu eingefügt

§ 2a neu eingefügt

Inkrafttreten am 15. Mai 2014

- Veröffentlicht am 15.05. 2014 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 17 S. 117

Zweite Änderungssatzung vom 08. Dezember 2016

§ 2 geändert

§ 2a geändert

Inkrafttreten am Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

- Veröffentlicht am 05.01.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 1 S. 001